

Resolution für die Nord-Ost-Tangente

11.11.2013

Nachdem der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz für den Bau der Nord-Ost-Tangente zur Entlastung der Bitburger Innenstadt rechtskräftig geworden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bitburg in seiner letzten Sitzung mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, dass die Stadt Bitburg weiter auf die Umsetzung dieses für Bitburg so wichtigen Infrastrukturprojektes drängt und als nächsten Schritt die schnellstmögliche Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung fordert. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Resolution für die Nord-Ost-Tangente

Der Rat der Stadt Bitburg hat mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz für den Bau der L 5 Nord-Ost-Tangente Bitburg mit Wirkung zum 31.07.2013 bestandskräftig geworden ist.

1. Die Nord-Ost-Tangente ist für eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Verkehrssituation in der Stadt Bitburg zwingend erforderlich. Der Planfeststellungsbeschluss stellt hierzu treffend in seiner Gesamtabwägung und Zusammenfassung folgendes fest: „Durch den Bau und die Inbetriebnahme der L 5 Nord-Ost-Tangente wird es zu einer Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes von Bitburg kommen. Die Maßnahme wird eine wichtige Verteilungsfunktion für das Bitburger Verkehrsaufkommen übernehmen und zur Leistungssteigerung und Entflechtung der Verkehrsströme in Bitburg beitragen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird insbesondere im nördlichen Bereich der Stadt Bitburg verbessert. Durch die damit verbundene Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen erfolgt ebenfalls eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität insbesondere für die Einwohner im nördlichen Bereich von Bitburg.“
 2. Die Stadt Bitburg hat sich bereits im Flurbereinigungsverfahren Bitburg-Matzen mit Blick und im Vertrauen auf den Bau der Nord-Ost-Tangente Flächen von insgesamt mehr als 60.000 qm zuteilen lassen. Grundlage der Flächenzuteilung war die in den 1980er Jahren entwickelte Planvariante. Zudem hat die Stadt Bitburg außerhalb des Flurbereinigungsgebietes weitere Flächen in der Altrasse sowie in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Flächen als Ersatzflächen für betroffene Landwirte freihändig erworben. Diese Flächen werden seit mehr als 25 Jahren für die Nord-Ost-Tangente vorgehalten und stehen daher für eine andere Entwicklung nicht zur Verfügung.
 3. Für die erforderliche Unternehmensflurbereinigung haben der Rat der Stadt Bitburg und der Hospitalausschuss der Stiftung Bürgerhospital Bitburg bereits im Jahre 2009 die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, insgesamt bis zu 57 ha als Ersatzflächen für betroffene Grundstückseigentümer zur Verfügung zu stellen. Hierin enthalten sind auch die Flächen der Altrasse, soweit diese außerhalb der jetzt planfestgestellten Trasse liegen.
 4. Für die Umsetzung des planungsrechtlich separat abgewickelten und zwischenzeitlich in Betrieb genommenen Kreisverkehrsplatzes Albachstraße/B50 hat die Stadt Bitburg bereits Ersatzflächen für betroffene Landwirte zur Verfügung gestellt und sich an der Vorfinanzierung des vom Land Rheinland-Pfalz zu tragenden Kostenanteiles beteiligt.
 5. Die Stadt Bitburg hat im Vertrauen darauf, dass das Land Rheinland-Pfalz am Bau respektive der Finanzierung der Nord-Ost-Tangente festhält, Aufwendungen in erheblichem Umfang für den Grunderwerb und auch die Planung erbracht. Das Vertrauen gründet insbesondere auf folgenden Schriftsätzen:
 - a) Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Staatssekretär Franz Peter Basten, vom 04.04.1990
Mit diesem Schreiben wird die Bereitschaft des Landes erklärt, den „Nord-Ost-Ring als Landesstraße zu bauen“, sofern die Stadt die Planungen bis zur Planreife weiterführt. Der Umstand, dass das Land im Jahre 1998 auch die Planung übernommen und das Planfeststellungsverfahren nunmehr selbst zum Abschluss gebracht hat, kann daran nichts ändern.
 - b) Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28.01.1999
Gemäß diesem Schreiben kann, sobald das Baurecht vorliegt, „unter Berücksichtigung des dann zur Verfügung stehenden Finanzrahmens im Straßenbauhaushalt über eine abschnittsweise Realisierung gesprochen werden“. Ferner wird die Stadt Bitburg um Verständnis gebeten, „dass auf Grund der anhaltend schwierigen Haushaltssituation im Landesstraßenbau zum jetzigen Stand des Projektes noch keine konkreten Aussagen über die Finanzierung gemacht werden können“. Allerdings wird versichert, „dass zu gegebener Zeit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, diese vordringliche Maßnahme zügig voranzubringen.“
- Aufgrund dieses Sachverhalts fordert der Rat der Stadt Bitburg, dass an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme festgehalten und als nächster Schritt schnellstmöglich die im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebene Unternehmensflurbereinigung eingeleitet wird. Für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sind nach Auskunft des DLR Eifel ca. drei Jahre zu veranschlagen. Mit Abschluss des Verfahrens ist dann die Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses dauerhaft gesichert und damit Planungssicherheit für die Flächen im Umfeld der geplanten Trasse einschließlich der notwendigen Ersatzflächen gegeben.

[zurück /](#)

[drucken /](#)

[nach oben](#)